

Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen  
zur Studienförderung im Rahmen eines  
praxisintegrierten Studiums  
(FRL-Stipendium)

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz  
- Referat A/4 -  
Keplerstraße 18

66117 Saarbrücken

## Zuwendungsantrag

### 1. Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

Bankverbindung (Name des Kreditinstituts)

IBAN

### 2. Maßnahme

Kurzbeschreibung

2.1 Studiengang der Fachrichtung:

.....

2.2 Abschluss

Bachelor

Master

2.3 Voraussichtliche Dauer der Studienzeit: \_\_\_\_\_

2.4 Voraussichtlicher Beginn des Studiums: \_\_\_\_\_

2.5 Studienort:-----

### 3. Finanzierung

- 3.1  Die Finanzierung der Maßnahme kann durch Eigenmittel (inkl. Kredite und Darlehen) und ggf. bereits bewilligten Drittzuswendungen sichergestellt werden.  
 Die Finanzierung der Maßnahme ist nur dann gesichert, wenn die beantragte Landeszuwendung bzw. eine Landeszuwendung in Höhe von ----- € gewährt wird.

- 3.2 Eine finanzielle Förderung durch andere Stellen  
 erfolgt nicht.                       ist erfolgt durch:                       ist beantragt bei:  
Stelle: -----  
Höhe der Förderung: -----

### 5. Sonstige Bemerkungen

### 6. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers

Die Antragstellerin / Der Antragsteller erklärt,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. schriftlicher Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn durch das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Referat A/4, auch nicht begonnen wird.
- dass ihr / ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Unterlagen sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Die Antragstellerin / Der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
- dass ihr / ihm bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird, dass sie / er gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SföDG) vom 2. April 2003 (Amtsbl.

S. 1402 f.) auf die Speicherung und Verarbeitung ihrer / seiner personenbezogenen Daten im Sinne des SFöDG hingewiesen wurde.

- dass ihr / ihm bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Haushaltsordnung einschl. Anlagen (Gemeinsames Ministerialblatt Saar 2001 S. 590 ff.) gelten und sie / er diese anerkennt.
- dass ein Zuwendungsvertrag Bestandteil des Zuwendungsverfahrens wird.
- dass sich die Antragstellerin / der Antragsteller nicht in einem Insolvenzverfahren befindet und sofern ein Insolvenzverfahren im Laufe des Bewilligungszeitraumes eröffnet wird, sie / er verpflichtet ist, dies umgehend der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift

**Anlagen:**

- Lebenslauf
- Bewerbungsschreiben
- Semesterstundenwochenpläne
- Zuschusszusagen Dritter (siehe Punkt 3.2)
- 

**Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Zuwendungsanträge**

Den Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen

-----  
Ort, Datum

-----  
rechtsverbindliche Unterschrift

## Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antragsformular der Förderrichtlinie „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Studienförderung im Rahmen eines praxisintegrierten Studiums (FRL-Stipendium)“.

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DSGVO, da Sie zum Zweck der Bearbeitung Ihres Zuwendungsantrages personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

### **Verantwortlichkeit**

Verantwortliche Stelle ist das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, [info@umwelt.saarland.de](mailto:info@umwelt.saarland.de).

### **Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um das Antragsverfahren durchzuführen.

### **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e i.V.m. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 4 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) sowie auf Grundlage von § 3 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) i. V. m. der Saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung (SFöDVO) verarbeitet.

### **Speicherdauer und Speicherfristen**

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in der jeweils geltenden Fassung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

### **Empfangende oder Kategorien von Empfängenden**

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns zur Aufnahme in die Fördermitteldatenbank an das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft weitergegeben.

### **Freiwilligkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten**

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zu Ihrer Person erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der Sachbearbeitung durch uns kann es gegebenenfalls erforderlich sein, dass wir weitere Daten und Informationen bei Ihnen erfragen. Sofern Sie uns in einem solchen Fall die weitergehenden Informationen nicht bereitstellen möchten, hat dies keine unmittelbar rechtlich nachteiligen Folgen. In Einzelfällen ist es jedoch möglich, dass die unterbliebene Bereitstellung der angeforderten Informationen die Bearbeitung Ihres Antrages erschwert oder unmöglich macht. Sollten Sie doch einmal zur Auskunft verpflichtet sein, weisen wir Sie hierauf durch eine gesonderte Erklärung hin, in der wir Sie auch auf gegebenenfalls bestehende rechtlich nachteilige Folgen einer durch Sie unterbliebenen Auskunft aufmerksam machen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

### **Ihre Rechte**

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Sie haben das Recht, jederzeit Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet werden.

**Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r**

Die / Der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500,

[datenschutz@umwelt.saarland.de](mailto:datenschutz@umwelt.saarland.de).